



Noch Fragen?

Informationen

Wir helfen Ihnen weiter:

Umweltamt
Untere Wasserbehörde

Jürgen Staubach
Tel. 4 92-31 41

Wilhelm Wentker
Tel. 4 92-31 45

Umweltbüro
Heinrich-Brüning-Straße 8

Tel. 4 92-31 31

Mo – Mi 9.30 – 16 Uhr
Do 9.30 – 18 Uhr
Fr 9.30 – 13 Uhr



Freiraum für die Pflege

Die Gewässer in Münster werden regelmäßig kontrolliert und – soweit erforderlich – gepflegt, vom städtischen Tiefbauamt oder von den Boden- und Wasserverbänden. Böschungsmahd, Entschlammung und Gehölzschnitt sichern den Abfluss des Wassers, und Anpflanzungen verbessern die ökologische Qualität der Gewässer. Das Mähgut, das bei der Gewässerpflege anfällt, ist jeweils vom Anlieger zu beseitigen.

Damit die Gewässerpfleger arbeiten können, brauchen sie einen mindestens ein Meter breiten „Unterhaltungstreifen“ am Ufer. Damit der Wasserlauf gut zu erreichen ist, muss seine „Zugänglichkeit“ gewahrt bleiben. Zäune, Mauern oder Ähnliches dürfen also nicht bis ans Ufer gebaut werden.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Münster
Umweltamt
Presse- und
Informationsamt

Juni 2001,
Auflage: 1500

Gewässerpflege

Wasser braucht sensible Nachbarn

Informationen zur Ufernutzung und -bebauung

Sensible Nachbarschaft

Ob am Emmerbach, an der Werse oder am Gievenbach – Wohnen am Wasser hat was.

Doch lebendige Gewässer brauchen sensible Nachbarn, damit Tier- und Pflanzenwelt nicht unter der Menschennähe leiden. Wer den Freizeit- und Wohnwert von Bach oder See vor der Haustür schätzt, kann etwas dazu tun, das Gewässer zu schützen.

Was Sie tun können, zeigt Ihnen dieses Faltblatt des städtischen Umweltamtes.



Nah am Wasser gebaut

Ob Bootsanleger oder Wochenendhäuschen, Gartenzaun oder Brücke, Abwasserrohr oder Stromkabel – weil Gewässer als Ökosystem zu schützen sind und auch für das Stadtklima besonderen Wert haben, hat der Gesetzgeber im Landeswassergesetz geregelt, wie nah ans Wasser gebaut werden darf.

Wer also eine „bauliche Anlage“ plant und nicht ausschließen kann, dass sie sich zum Beispiel auf den Wasserabfluss auswirkt, benötigt eine Genehmigung. In Münster ist das städtische Umweltamt dafür die richtige Adresse. Als Untere Wasserbehörde stellt es fest, welche Auswirkungen die Anlage auf das Gewässer hat und ob eine Genehmigung erforderlich ist.

Uferbebauung

- Das Umweltamt prüft beispielsweise,
- ob das Wasser weiter ungehindert fließen kann,
 - ob die Anlage überhaupt und an dieser Stelle erforderlich ist,
 - ob die natürlichen Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren beeinträchtigt werden,
 - ob die Anlage in das Landschaftsbild passt.

Bei Bedarf werden weitere städtische Ämter an diesen Prüfungen beteiligt.

Mit

Abstand am besten

Wenn am Wasser gebaut werden kann, darf oder muss, ist größtmöglicher Abstand gefragt. Und das unter wie über Wasser.

Oberirdische Bauten (z. B. Zäune, Gartenhäuschen) müssen mindestens **drei Meter** von der Böschungsoberkante des Gewässers entfernt sein. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Bei unterirdischen Anlagen, also zum Beispiel Strom- oder Gasleitungen, sollte der Abstand zur Gewässersohle mindestens einen Meter betragen.



Faule Sache

Es scheint nahe liegend:

Da wohnt man schon am Wasser, hat das Ufer vor der Nase, da kann man doch den Gartenabfall prima auf der Böschung lagern. Doch damit tun Sie weder dem Wasser noch sich einen Gefallen. Denn:

- Wenn Gartenabfälle verrotten, freuen sich die Brennnesseln über die dabei anfallenden Nährstoffe. Sie wachsen kräftig, weichen dabei die Böschung auf – Uferschäden sind nicht erst beim nächsten Hochwasser zu befürchten.

- Gartenabfälle, von Wind oder Hochwasser mitgerissen oder ins Wasser geworfen, können Rohre und Brückendurchlässe verstopfen. Die Folge: Grundstücke werden überflutet.

- Grünabfälle schaden der Wasserqualität. Laub und Rasenschnitt faulen im Wasser vor sich hin und verbrauchen dabei reichlich Sauerstoff, der Kleintieren und Fischen zum Leben fehlt.

- Grünabfälle gehören gebündelt oder im städtischen Gartenabfallsack zum Sperrgut oder können an den AWM-Recyclinghöfen abgegeben werden. Bei Fragen: Tel. 60 52 53